

## BREXIT – Ende mit Schrecken oder Schrecken ohne Ende?

Nach nun doch 3½ Jahren ist es so weit; Großbritannien verlässt heute die EU. Die Wahlen zum britischen Unterhaus vom vergangenen Dezember haben endgültig Klarheit gebracht. Mit deutlicher Mehrheit wählten die Briten Boris Johnson und somit einen gesicherten Ausstieg aus der Union zum 31. Jänner 2020.

Nun startet die bis zum 31.12.2020 andauernde Übergangsphase und damit die Verlängerung des bis dato hoffnungslosen Ringens um beidseits akzeptable Regelungen für die Zukunft.

Unbestritten dürfte die Tatsache sein, dass im Falle einer Nichteinigung (HARD-BREXIT) die EU und damit jedes einzelne Mitglieds-Land einen bedeutenden Handelspartner verliert. Auch viele andere „Annehmlichkeiten“ wie Personenfreizügigkeit, freier Reiseverkehr, ERASMUS-Studium für unsere Jugend etc. hängen ab jetzt in der Luft.

Mit nachvollziehbarer Begründung sorgt man sich in Brüssel, dass diese aus mehrmaligen Verschiebungen resultierende kurze Übergangsfrist reichen wird, um die wichtigsten Beschlüsse (beispielsweise freier Warenverkehr, Aufenthaltsregelungen für EU-Bürger in Britannien und umgekehrt) unter Dach und Fach zu bringen.

Bei all diesen berechtigten Unsicherheiten und Sorgen sollte jedoch nicht in Vergessenheit geraten, dass sich die Briten in der Union doch eher als komplizierte Partner erwiesen haben. Seit Margret Thatcher wurde seitens der Briten um Beitragsrabatte und Ausnahme-Regelungen auf allen Linien gefeilscht. Zudem war man zu keinem Zeitpunkt bereit, über den Beitritt zum EURO-Raum zu verhandeln oder dem SCHENGEN-Abkommen beizutreten.

Zudem sollte die Tatsache, dass Großbritannien als wichtiger NATO-Partner nicht unwesentlich zu „Missverständnissen“ im Verhältnis EU - Russland (NATO-Stützpunkte in den osteuropäischen EU-Ländern, Ukraine-Konflikt) beigetragen hat, nicht unerwähnt bleiben.

Wenn man bei aller Dramatik diesem Austritt der Briten nun auch etwas Positives abgewinnen kann, dann die Erkenntnis, dass Volksentscheide mit einfacher Mehrheit für Entscheidungen dieser Tragweite nicht geeignet sind.